

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Die von der Firma PlanWatt gestellten Anträge

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Autobahnkreuz“,
 2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaikanlage“,
 3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Floating-Photovoltaikanlage“,
 4. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flachinstallationsanlage“
- werden zurückgestellt.

Die Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefasst. Auch der Flächennutzungsplan wird im beantragten Gebiet zurzeit nicht geändert.